



Willisau

Einwohnergemeinde Willisau

Botschaft

► **Einladung zur
Gemeindeversammlung**

► **Montag,
30. November 2015**

► **20.00 Uhr
Festhalle Willisau**



► Inhaltsverzeichnis

3	Vorwort zur Herbstbotschaft 2015	19	Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen Voranschlag 2016
4	Traktandenliste der Einwohner- gemeindeversammlung	21	Kennzahlen Voranschlag 2016
5	Jahresprogramm 2016	23	Finanzierung und Mittelbedarf Voranschlag 2016
7	Finanzplan 2016 bis 2022	24	Antrag und Verfügung des Stadtrates zum Voranschlag
8	Aufgabenplan 2016 bis 2020	25	Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Stadt Willisau
11	Voranschlag 2016 Kommentar	26	Genehmigung Gemeindeordnung
14	Laufende Rechnung 2016 Gesamtübersicht Funktionale Gliederung	30	Sanierung und Erweiterung Heim Breiten
15	Nettoaufwand und Nettoertrag im Vergleich zwischen Voranschlag 2016 und Voranschlag 2015		
16	Laufende Rechnung Artengliederung, Voranschlag 2016		
18	Spezialfinanzierungen Voranschlag 2016		

► Vorwort zur Herbstbotschaft 2015

► Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Nach einem warmen Sommer und einem sehr schönen Herbst gilt es nun dem kommenden Jahr die gebührende Beachtung zu schenken. Der Stadtrat kann Ihnen für das Jahr 2016 ein positives Budget vorlegen und zwar mit einem Ertragsüberschuss von 172'500 Franken.

Zu diesem positiven Ergebnis tragen unter anderem die fortdauernden Sparbemühungen bei. Leicht höhere Bildungskosten aufgrund der wieder steigenden Schülerzahlen und höhere Kosten bei der Gesundheit und sozialen Wohlfahrt werden wettgemacht durch höhere Finanzausgleichszahlungen, sinkenden Finanzaufwand und höhere Steuereinnahmen. Letztere können vor allem dank der Zuzüge generiert werden.

Das Investitionsvolumen für das Jahr 2016 beläuft sich auf 5,414 Millionen Franken. Dabei betreffen 2,773 Millionen Franken die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Heime, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Aufgrund der fünfjährigen Finanzplanung ist der Stadtrat überzeugt, dass der Steuerfuss von 2,2 Einheiten bis ins Jahr 2018 gehalten werden kann. Auf das Jahr 2019 ist die Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodelles (HRM2) flächendeckend vorgesehen. Die Stadt Willisau hat sich als Pilotgemeinde zur Verfügung gestellt, um eventuell die Einführung dieses aktualisierten Rechnungsmodelles bereits auf 2018 vorzunehmen.

An der letzten Budgetgemeindeversammlung im November 2014 haben Sie den Projektierungskrediten für die Sanierung und Erneuerung des Heimes Breiten sowie der Erstellung der Sportlerunterkunft Schlossfeld zugestimmt.

- An der kommenden Gemeindeversammlung vom 30. November 2015 liegt nun der Sonderkreditantrag für die Sanierung und Erneuerung des Heimes Breiten im Rahmen von 3,6 Millionen Franken vor. Alles Weitere entnehmen Sie dem Text in der Botschaft zum Traktandum 5.
- Auch das Projekt Sportlerunterkunft mit dem Titel «Bed & Sport» ist weit fortgeschritten und wir werden Sie unter dem Traktandum 6 umfassend informieren. Es ist vorgesehen, am 29. Februar 2016 an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung über einen Sonderkredit abzustimmen.
- Bei der Erarbeitung des Projektwettbewerb «Im Grund 1–4», neu «Generationenprojekt Im Grund» genannt, hat sich herausgestellt, dass nur sechs Kindergärten sinnvoll sind und somit an der Gartenstrasse noch drei Kindergärten erstellt werden müssen. Der öffentliche Projektwettbewerb wird Ende November 2015 gestartet. Damit sind wir hier im Rahmen der Schulraumplanung einen wesentlichen Schritt vorangekommen. Die Zielsetzung lautet nach wie vor, dass wir im Sommer 2019 die Kindergärten «Im Grund» beziehen können.

Wie Sie sehen, ist viel Konkretes geleistet worden. Wir freuen uns, Sie an der kommenden Gemeindeversammlung vom 30. November 2015, 20.00 Uhr, in der Festhalle eingehend darüber informieren zu dürfen.

Freundliche Grüsse

STADTRAT WILLISAU

Stadtpräsidentin
Erna Bieri-Hunkeler

Stadtschreiber
Peter Kneubühler

▶ Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung

▶ 30. November 2015, 20.00 Uhr Festhalle Willisau

1. Kenntnisnahme des Jahresprogramms 2016
2. Kenntnisnahme des Finanzplans 2016 bis 2022 und des Aufgabenplans 2016 bis 2020
3. Voranschlag 2016 der Stadt Willisau
 - 3.1 Genehmigung des Voranschlages
 - a. der Laufenden Rechnung
 - b. der Investitionsrechnung
 - 3.2 Festsetzung des Steuerfusses 2016 mit 2.20 Einheiten
 - 3.3 Ermächtigung des Stadtrates zur Kreditaufnahme der notwendigen Fremdmittel gemäss Voranschlag der Verwaltungsrechnung
4. Genehmigung der überarbeiteten Gemeindeordnung
5. Genehmigung des Kredits für die Sanierung und Erweiterung des Heims Breiten
6. Informationen und Verschiedenes

Alle Unterlagen zu den Geschäften der Einwohnergemeindeversammlung liegen ab sofort zur öffentlichen Einsichtnahme der Stimmberechtigten im Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum, Zehntenplatz 1, auf.

Die Stimmberechtigten können das Stimmregister sowie das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung auf der Stadtkanzlei, Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum, Zehntenplatz 1, einsehen.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung ihren rechtlichen Wohnsitz in Willisau geregelt haben.

Willisau, 23. Oktober 2015

STADTRAT WILLISAU

Traktandum 1

► **Jahresprogramm 2016**

Mit dem vorliegenden Jahresprogramm 2016 informieren wir Sie über die beabsichtigten Vorhaben für das kommende Jahr. Die Überschriften der Aufgaben entsprechen den Legislaturzielen des Stadtrates für die Periode 2012 bis 2016.

► **Jahresprogramm 2016**

(S = Start, W = Weiterarbeit,
E = Entscheid, A = Abschluss)

Finanzen

- Konsequente Nutzung der vorhandenen Ressourcen und Überprüfung/Optimierung von Arbeitsabläufen/Prozessen W
- Alle Investitionen konsequent auf die Notwendigkeit prüfen, bevor sie ausgelöst werden W
- Intensives politisches Lobbying für einen gerechten Kostenteiler bei der Schule und den Kosten im Alter W

Regionale Entwicklung/Zusammenarbeit

- Stärkung des Standortes Willisau als regionales Zentrum W
- Offener Dialog zu den Nachbargemeinden W

Standortentwicklung

- Studie Entwicklungsgebiet Bahnhofstrasse/-Platz im Rahmen des Zentrumsentwicklungsprojektes: Anpassung Zonung im laufenden Ortsplanungsverfahren und Erarbeitung Strassensanierungsprojekt Bahnhofstrasse W
- 10 Jahre EIN Willisau
Standortbestimmung mit externer Begleitung S

Siedlungsentwicklung

Zonenplanrevision	W
– Anpassung Bau- und Zonenreglement sowie Zonenplan	
– Anpassung Richtpläne (Siedlung, Verkehr, Erschliessung usw.)	
– Festlegung Sondernutzungsplanungen (Bebauungsplanpflicht, Gestaltungsplanpflicht)	

Bildung und familienergänzende Betreuung

Schulraumplanung	W
<i>Projektwettbewerb «Im Grund» (Pfarreiheim) mit Räumlichkeiten für sechs Kindergartenabteilungen und die Tagesstrukturen zusammen mit der kath. Kirchgemeinde und privaten Grundeigentümern</i>	
Schulmodelle	S
<i>Umsetzung der Schulentwicklung gemäss Beschlüssen 2015</i>	
Einführung Zweijahreskindergarten	W

Jugend

Abklärungen zu fehlenden Peergruppenräumen (Räume für Jugendliche mit gleichen Interessen)	W
Überarbeitung Jugendkonzept	S

Soziales und Gesundheit

Sanierungen und Anpassungen Heime	W
Prüfung neuer Wohnformen im Alter	S
Umsetzung Massnahmen aus dem überarbeiteten Altersleitbild	S

Integration

Integration von Fremdsprachigen	W
---------------------------------	---

Kultur und Freizeit

Realisation der Übernachtungsmöglichkeiten für Lager, Kurse und Freizeit	W
--	---

Gemeindeeigene Liegenschaften

Evaluation Ersatz Reservationsplattform	W
---	---

Umwelt/Energie

Re-Audit Label Energiestadt	S
-----------------------------	---

Kommunikation

Regelmässige Information/Kommunikation über die verschiedenen Kanäle wie WillisauInfo, Medien, Botschaften, Homepage, Gemeindeversammlungen usw.	W
--	---

Qualitätsmanagement

Überprüfung und Optimierung der Arbeitsabläufe	W
--	---

Verkehr

bessere ÖV-Anbindung von und nach Luzern, Nebikon und Sursee	W
--	---

Traktandum 2

► Finanzplan 2016 bis 2022

Für die Erstellung des Finanzplans 2016 bis 2022 wurden folgende Plangrössen und Einflussfaktoren gemäss den kantonalen Vorgaben verwendet:

► Grundlagen Finanzplan 2016 bis 2022

Eingabe Einflussfaktoren/Plangrössen	Budget					Finanzplanjahre	
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Personalaufwand Verwaltung/Betrieb	0.50 %	1.00 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %
Personalaufwand Lehrkräfte	0.50 %	1.00 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %
Teuerung Sachaufwand	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Steuerfuss	2.20	2.20	2.20	2.30	2.30	2.30	2.30
Wachstum der durchschnittlichen Steuerkraft	2.50 %	2.50 %	2.50 %	2.50 %	2.50 %	2.50 %	2.50 %
Entschäd./Rückerst. Gemeinwesen (Kto 35.45)	0.00 %	0.50 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Eigene und Beiträge für eigene Rechnung (Kto 36.46)	0.00 %	0.50 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Wachstum der mittleren Wohnbevölkerung	0.70 %	0.70 %	0.70 %	0.70 %	0.70 %	0.70 %	0.70 %
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	7'730	7'784	7'839	7'894	7'949	8'004	8'060
Zinssätze (für Neukredite)	0.50 %	2.00 %	2.50 %	3.00 %	3.50 %	4.00 %	4.00 %

► Finanzplan 2016 bis 2022

Zahlen in Fr. 1'000.–	Budget					Finanzplanjahre	
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnis der Laufenden Rechnung	173	49	- 94	524	411	428	575
Steuereinheiten	2.20	2.20	2.20	2.30	2.30	2.30	2.30
Ergebnis der Laufenden Rechnung in Steuereinheiten	0.02	0.01	-0.01	0.05	0.04	0.04	0.05
Nettoverschuldung Ende Jahr	38'818	40'911	40'922	38'832	37'368	34'744	31'882
Nettoverschuldung pro Einwohner (in Franken)	5'022	5'256	5'220	4'919	4'701	4'341	3'955
Nettoinvestitionen	5'414	6'625	4'380	2'980	3'480	2'480	2'480
Eigenkapital	3'951	4'000	3'905	4'429	4'840	5'268	5'843

Ab dem Jahr 2019 ist eine Erhöhung der Steuern um eine Zehntelseinheit geplant.

Kennzahlen gemäss Verordnung		Grenz- werte	Durchschn. Fipla 16–22	Budget		Finanzplanjahre					
				2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
a. Selbstfinanzierungsgrad	>	80 %	121 %	181 %	79 %	68 %	100 %	170 %	142 %	206 %	215 %
b. Selbstfinanzierungsanteil	>	10 %	9.5 %	7.6 %	8.8 %	9.3 %	8.8 %	10.0 %	9.6 %	9.8 %	10.1 %
c. Zinsbelastungsanteil I	<	4 %	- 0.4 %	0.1 %	- 0.5 %	- 0.5 %	- 0.4 %	- 0.3 %	- 0.4 %	- 0.4 %	- 0.2 %
d. Zinsbelastungsanteil II	<	6 %	- 0.8 %	0.1 %	- 1.0 %	- 1.0 %	- 0.8 %	- 0.6 %	- 0.8 %	- 0.8 %	- 0.4 %
e. Kapitaldienstanteil	<	8 %	6.2 %	6.4 %	5.5 %	5.8 %	6.3 %	6.4 %	6.2 %	6.3 %	6.6 %
f. Verschuldungsgrad	<	120 %	142 %	160 %	158 %	164 %	162 %	146 %	137 %	125 %	112 %
g. Nettoschuld pro Einwohner	<	4'592	4'768	4'906	5'022	5'256	5'220	4'919	4'701	4'341	3'955

► Aufgabenplan 2016 bis 2020

Massnahme mit Erklärung (in Fr. 1'000.-). Hier werden die wichtigsten Positionen gemäss Finanzplan erläutert.	2016	2017	2018	2019	2020
0 Allgemeine Verwaltung					
<p>DLZ Fenster Der Fensterersatz an der Nord- und Ostseite wird für die Jahre 2017 und 2018 vorgesehen.</p> <p>Zehntenplatz PP, Tiefgarage Im Rahmen der Überbauung des Areales «Im Grund» 1–4 (Pfarreiheim usw.) ist eine Bereinigung der Zufahrten und Parkplätze im Bereich des Zehntenplatzes 1 und 2 vorzunehmen. Somit ist im Moment auch eine Tiefgaragierung in der Projektierung vorgesehen.</p>		150	200		
			700	500	
1 Öffentliche Sicherheit					
<p>Fahrzeuge Feuerwehr Willisau-Gettnau</p> <p>Beitrag GVL Regional werden durch die Gebäudeversicherung Hubretter positioniert. So wird auch in Willisau mit grosser Unterstützung der GVL ein Hubretter der Feuerwehr übergeben. Im Weiteren sind für die neue Feuerwehr Willisau-Gettnau anstehende Fahrzeugmutationen und Ersatzkäufe vorzunehmen.</p>	910 – 589				
2 Bildung					
<p>Schulhaus Schloss Sanierung Böden Die Innensanierung des Schulhauses Schloss 1 ist vorgesehen, wenn die Situation der Kindergärten und Tagesstrukturen «Im Grund» 1–4 geklärt ist.</p> <p>Kindergarten Gartenstrasse Im Rahmen der Machbarkeitsstudie hat sich herausgestellt, dass im Siedlungsgebiet auf zwei Kindergartenstandorte abzustellen ist. Das bedeutet, dass in der Gartenstrasse eine Erweiterung auf drei Abteilungen inkl. Sanierung der bestehenden Kindergärten vorzusehen ist.</p>		295			1'000

Massnahme mit Erklärung (in Fr. 1'000.-). Hier werden die wichtigsten Positionen gemäss Finanzplan erläutert.	2016	2017	2018	2019	2020
<p>Kindergarten und Tagesstrukturen «Im Grund» 1–4: Projektwettbewerb Im November 2015 wird der Projektwettbewerb mit der Präqualifikation gestartet. Im zweiten Quartal 2016 soll das ausgewählte Projekt bekannt sein.</p>	150				
3 Kultur und Freizeit					
<p>Sportlerunterkunft Schlossfeld «Bed&Sport», inkl. PP-Erweiterung Über das ausgearbeitete Projekt mit Kostenvoranschlag wird an der Gemeindeversammlung vom 30. November informiert. Am 29. Februar 2016 ist eine ausserordentliche Gemeindeversammlung geplant, an der über den Sonderkredit abgestimmt wird.</p>	1'000	1'500	500		
<p>Freibad Beim Freibad wird in Kauf genommen, dass eine Not-situation entstehen kann.</p>				1'000	1'500
<p>Sportanlagen Schwinger und Ringer Die Schwinger und Ringer sind heute in ihren Trainings-möglichkeiten stark eingeschränkt. Im Zusammenhang mit der Schaffung der Sportlerunterkunft und dem Abriss des Pavillons kann diese Situation verbessert werden und zusätzlich können Garderoben und Duschen für alle Nutzer der Sportanlagen auf Schlossfeld gebaut werden.</p>			500		
4 Gesundheit					
<p>Heim Breiten Über diesen Sonderkredit wird unter Traktandum 5 entschieden.</p>	1'500	2'100			
<p>Heime Zopfmatte und Breiten Allgemeiner baulicher Unterhalt, Anschaffungen Mobiliar und IT.</p>	675				
<p>Heim Zopfmatte: Westtrakt Der Westtrakt steht vor einer umfassenden Sanierung.</p>			1'000		
6 Verkehr					
<p>Güterstrassen Um den Werterhalt der Güterstrassen zu gewährleisten, ist ein jährlicher Beitrag bereitzustellen.</p>	100	200	200	200	200

Massnahme mit Erklärung (in Fr. 1'000.–). Hier werden die wichtigsten Positionen gemäss Finanzplan erläutert.	2016	2017	2018	2019	2020
Gemeindestrassen Unser grosses Gemeindestrassennetz muss laufend unterhalten werden.	300	700	700	700	700
Stockstrasse Die Sanierung der Stockstrasse (Abzweiger Kantonsstrasse bis Verzweiger Käppelimmatt) wird im Herbst 2015 gestartet.	300				
Einmündung Menzbergstrasse Aus dem Rückbau in der Vorstadt ist die Anpassung des Einmünders Menzbergstrasse–Vorstadt noch offen.			500	500	
Bahnhofstrasse Die Planung für den Ausbau der Bahnhofstrasse wird im Jahre 2016 in Angriff genommen, damit dann im nachfolgenden Jahr der Ausbau erfolgen kann.	100	900			
ÖV Investitionsanteil (Verkehrsverbesserung) Ab dem Jahre 2015 wird der Investitionskostenanteil über die Investitionsrechnung verbucht.	147	100	100	100	100
7 Umwelt und Raumordnung					
Wasserversorgung, Leitung Bahnhofstrasse	50	50			
ARA, Leitung Bahnhofstrasse Bei der Sanierung der Bahnhofstrasse sind auch die Werkleitungen zu ersetzen.	100	500			
Ortsplanung Seit Oktober 2015 liegt das Siedlungsleitbild zur Stellungnahme vor. Ende Oktober 2015 wurde mit der eigentlichen Ortsplanungsrevision gestartet. Spätestens Ende 1. Quartal 2016 wird die Vorprüfung beim Kanton gestartet.	100				
Diverse kleinere Investitionen	571	130	– 20	– 20	– 20
Total Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	5'414	6'625	4'380	2'980	3'480
Investitionsanteil Spezialfinanzierungen	2'773	2'630	980	– 20	– 20
9 Liegenschaften Finanzvermögen					
Zopfmatte 2 Eine Aussensanierung mit Wärmedämmung ist momentan für das Jahr 2017 vorgesehen.		1'000			

Traktandum 3

► **Voranschlag 2016**
Kommentar

Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 56'850'200.– und einem Gesamtertrag von Fr. 57'022'700.– weist der Voranschlag 2016 einen Ertragsüberschuss von Fr. 172'500.– aus.

Nachstehend werden die grössten Abweichungen beim Vergleich zwischen Voranschlag 2016 und 2015 und Informationen zu den Spezialfinanzierungen aufgezeigt:

0 Allgemeine Verwaltung

Voranschlag 2016

Nettoaufwand Fr. 2'449'700.–

Voranschlag 2015

Nettoaufwand Fr. 2'324'600.–

Differenz

Fr. 125'100.–

Der Mehraufwand entsteht durch ein geplantes IT-Release bei der Verwaltung und im Rathaus für den Umbau der Brandmeldeanlage.

Spezialfinanzierungen

In der Rubrik Allgemeine Verwaltung werden das Regionale Steueramt (Umsatz: Fr. 929'300.–) und das Regionale Zivilstandsamt (Umsatz: Fr. 575'400.–) geführt.

1 Öffentliche Sicherheit

Voranschlag 2016

Nettoaufwand Fr. 630'500.–

Voranschlag 2015

Nettoaufwand Fr. 677'400.–

Differenz

Fr. – 46'900.–

Tieferen Kosten des Sozialberatungszentrums Willisau für die Mandatsführungen stehen höhere Kosten für die Dienstleistungen der Amtsvormünder gegenüber und begründen damit den Minderaufwand.

Spezialfinanzierungen

Durch den Vertragsabschluss zwischen der Stadt Willisau und der Gemeinde Gettnau wird hier ab dem 1. Jan. 2016 die Feuerwehr Willisau-Gettnau als Spezialfinanzierung geführt (Umsatz: Fr. 522'900.–).

2 Bildung

Voranschlag 2016

Nettoaufwand Fr. 9'533'400.–

Voranschlag 2015

Nettoaufwand Fr. 9'320'300.–

Differenz

Fr. 213'100.–

An der Regelschule Willisau (Kindergarten bis zum 9. Schuljahr) werden im Schuljahr 2015/2016 (Stichtag: 1. September 2015) 809 SchülerInnen unterrichtet. Im Vorjahr 2014/2015 waren es 796 SchülerInnen.

Ab dem Schuljahr 2015/2016 wird eine Kindergartenabteilung mehr geführt und eine weitere ist ab dem Schuljahr 2016/2017 geplant. Dies hängt mit der Einführung des Zweijahreskindergartens zusammen.

Bei der Primarschule werden bei sieben Mischklassen ab dem Schuljahr 2015/2016 je zwei Lektionen mehr eingesetzt und der Pool für Integrierte Förderung (IF) um vier Lektionen erhöht.

Bei der Sekundarstufe ist eine zusätzliche Abteilung ab dem Schuljahr 2016/2017 vorgesehen.

Aufgrund der grossen Nachfrage des Angebots bei den Tagesstrukturen steigen die Betreuungskosten.

Spezialfinanzierungen

Für die Musikschule Region Willisau muss eine separate Rechnung geführt werden. Da sie als Gemeindeverband eine eigene Rechtspersönlichkeit ist, kann sie nicht wie im Voranschlag 2015 vorgesehen als Spezialfinanzierung geführt werden. Die Verbandsleitung besteht aus je zwei Vertretungen der drei angeschlossenen Gemeinden. Für Willisau: Stadträtin Brigitte Troxler (Präsidentin) und Schulpflegepräsidentin Madlène Schmidiger, für Ettiswil: Gemeinderätin Christa Marbach und Margrit Stocker, für Alberswil: Gemeindeammann Josef Häfliger und Irma Christen.

Im Weiteren werden die ortsansässigen Schulischen Dienste über unsere Finanzabteilung mit einem Umsatzvolumen von Fr. 1'611'400.– verwaltet. Seit dem 1. August 2015 sind auch die Gemeinden Malter, Schwarzenberg, Werthenstein und Wolhusen unserem Schuldienstkreis angeschlossen. Gesamthaft sind es neu 16 Gemeinden.

3 Kultur und Freizeit

Voranschlag 2016

Nettoaufwand Fr. 906'000.–

Voranschlag 2015

Nettoaufwand Fr. 896'900.–

Differenz Fr. 9'100.–

Spezialfinanzierungen

In dieser Rubrik ist das Fernsehkabelnetz (Umsatz: Fr. 579'300.–) aufgeführt. Ebenso ist die Sporthalle beim Berufsbildungszentrum (BBZ) mit einem Umsatzvolumen von Fr. 690'600.– enthalten.

4 Gesundheit

Voranschlag 2016

Nettoaufwand Fr. 2'800'100.–

Voranschlag 2015

Nettoaufwand Fr. 2'539'100.–

Differenz Fr. 261'000.–

Die Kosten steigen wegen Mehrbedarf an ambulanter Pflege bei den Spitex-Organisationen.

Spezialfinanzierungen

In dieser Rubrik sind unsere Heime Breiten und Zopfalm spezialfinanziert (Umsatz beider Heime Fr. 9'287'300.–).

5 Soziale Wohlfahrt

Voranschlag 2016

Nettoaufwand Fr. 5'846'800.–

Voranschlag 2015

Nettoaufwand Fr. 5'789'800.–

Differenz Fr. 57'000.–

Der Beitrag an den Kanton für die Heimfinanzierung ist höher als im Vorjahresbudget.

In der Rubrik «Soziale Wohlfahrt» werden keine Spezialfinanzierungen geführt.

6 Verkehr

Voranschlag 2016

Nettoaufwand Fr. 1'059'100.–

Voranschlag 2015

Nettoaufwand Fr. 1'112'000.–

Differenz Fr. – 52'900.–

Der Beitrag an den Verkehrsverbund für den Öffentlichen Verkehr fällt tiefer aus.

Auch hier sind keine Spezialfinanzierungen vorhanden.

7 Umwelt, Raumordnung

Voranschlag 2016

Nettoaufwand Fr. 233'500.–

Voranschlag 2015

Nettoaufwand Fr. 209'800.–

Differenz Fr. 23'700.–

Bei den Gewässerverbauungen und der Heckenpflege sind Arbeiten vorgesehen.

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung (Umsatz: Fr. 744'000.–): Um die zukünftigen Herausforderungen zu bewerkstelligen, ist eine Wasserzins-erhöhung von Fr. 0.90 auf Fr. 1.20 pro m³ vorgesehen.

Weiter als Spezialfinanzierung werden geführt: Abwasserbeseitigung (Umsatz: Fr. 1'007'400), Abfallbeseitigung (Umsatz Fr. 389'600.–), Tierkörpersammelstelle (Umsatz: Fr. 62'800.–) und Friedhof (Umsatz Fr. 121'100.–).

8 Volkswirtschaft

Voranschlag 2016

Nettoertrag Fr. 179'900.–

Voranschlag 2015

Nettoertrag Fr. 263'200.–

Differenz Fr. – 83'300.–

Bei der Energie fällt der Nettoertrag tiefer aus, da die Abgeltung der CKW für frühzeitigen Vertragsabschluss ausge-
laufen ist.

Im Bereich Volkswirtschaft werden keine Spezialfinanzierungen geführt.

9 Finanzen, Steuern

Voranschlag 2016

Nettoertrag Fr. 23'451'700.–

Voranschlag 2015

Nettoertrag Fr. 22'323'000.–

Differenz Fr. 1'128'700.–

Der Steuerertrag wurde entsprechend unserem Bewohnerwachstum budgetiert. Wir haben mit einer Zunahme des Steuervolumens um zwei Prozent bei den natürlichen Personen und um drei Prozent bei den Juristischen Personen gerechnet. Bei der Berechnung wurde auch mitberücksichtigt, dass in Willisau 30 zusätzliche Wohneinheiten zur Verfügung stehen.

Der laufende Steuerertrag konnte mit 19,2 Millionen Franken (Vorjahr: Fr. 18,7 Mio.) budgetiert und somit um Fr. 500'000.– erhöht werden.

Für das Jahr 2016 erhält die Stadt Willisau Fr. 545'700.– mehr an Finanzausgleichszahlungen als im Vorjahr.

Spezialfinanzierungen

Im Bereich Finanzen werden die Spezialfinanzierungen Landwirtschaftsbetrieb Breiten (Umsatz: Fr. 37'800.–), Alterssiedlung Zehntenplatz 2 (Umsatz: Fr. 285'100.–), die Alterswohnungen Zopf-
matt 1 (Umsatz: Fr. 270'700.–) und die Alterswohnungen Zopf-
matt 2 (Umsatz: Fr. 263'800.–) geführt.

Investitionsrechnung

Für das Jahr 2016 weist die Investitionsrechnung eine Zunahme des Verwaltungsvermögens von Fr. 5'414'000.– aus. Erklärungen dazu finden Sie im Aufgabenplan ab Seite 8.

► Laufende Rechnung 2016 Gesamtübersicht Funktionale Gliederung

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	4'760'600	2'310'900	4'741'200	2'416'600	4'860'599.52	2'452'181.44
Nettoaufwand		2'449'700		2'324'600		2'408'418.08
1 Öffentliche Sicherheit	1'819'600	1'189'100	1'203'300	525'900	1'208'931.45	632'785.20
Nettoaufwand		630'500		677'400		576'146.25
2 Bildung	15'518'700	5'985'300	15'344'700	6'024'400	14'879'565.56	5'454'933.35
Nettoaufwand		9'533'400		9'320'300		9'424'632.21
3 Kultur und Freizeit	3'775'400	2'869'400	3'819'200	2'922'300	3'796'050.44	2'929'177.64
Nettoaufwand		906'000		896'900		866'872.80
4 Gesundheit	12'087'900	9'287'800	10'085'900	7'546'800	10'527'363.23	7'861'451.98
Nettoaufwand		2'800'100		2'539'100		2'665'911.25
5 Soziale Wohlfahrt	6'178'300	331'500	6'159'800	370'000	6'388'228.75	441'993.45
Nettoaufwand		5'846'800		5'789'800		5'946'235.30
6 Verkehr	1'609'600	550'500	1'645'000	533'000	1'771'798.80	544'613.70
Nettoaufwand		1'059'100		1'112'000		1'227'185.10
7 Umwelt und Raumordnung	2'588'600	2'355'100	2'245'700	2'035'900	2'634'076.13	2'423'895.23
Nettoaufwand		233'500		209'800		210'180.90
8 Volkswirtschaft	239'400	419'300	230'200	493'400	306'711.40	429'799.65
Nettoertrag	179'900		263'200		123'088.25	
9 Finanzen und Steuern	8'272'100	31'723'800	8'435'600	30'758'600	8'428'528.29	32'143'526.25
Nettoertrag	23'451'700		22'323'000		23'714'997.96	
	56'850'200	57'022'700	53'910'600	53'626'900	54'801'853.57	55'314'357.89
Ertrags- / Aufwandüberschuss	172'500			283'700	512'504.32	
Total	57'022'700	57'022'700	53'910'600	53'910'600	55'314'357.89	55'314'357.89

▶ Nettoaufwand und Nettoertrag im Vergleich zwischen Voranschlag 2016 und Voranschlag 2015

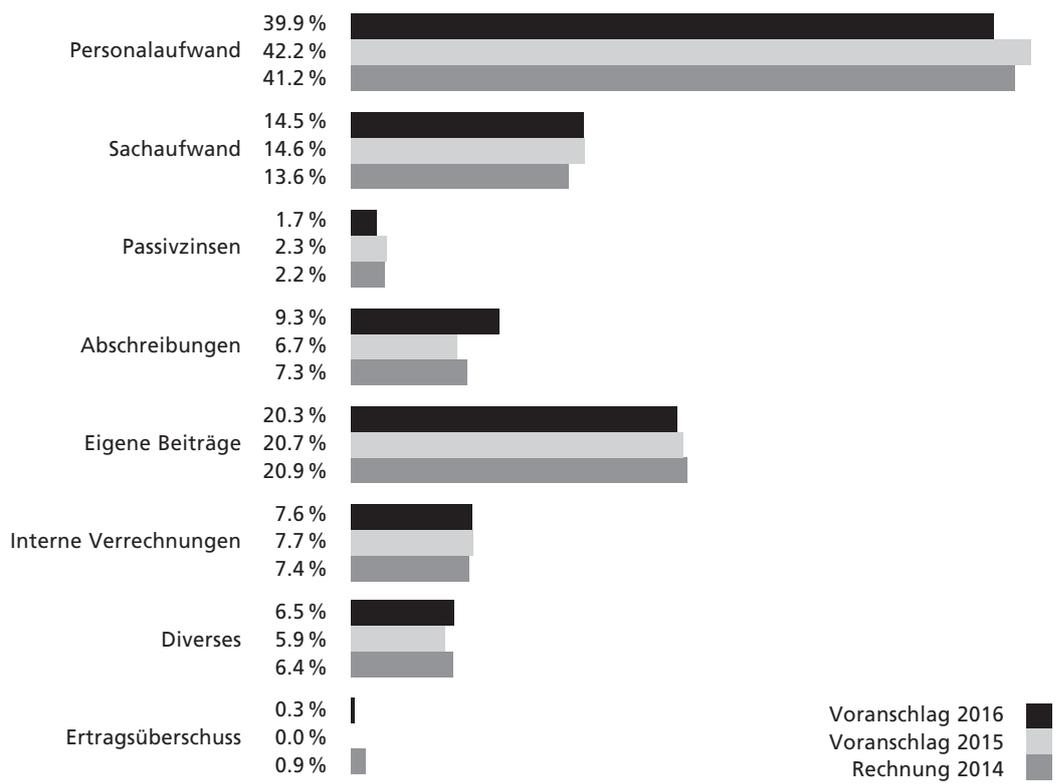
Nettoaufwand	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015	
0 Allgemeine Verwaltung	2'449'700	9.7 %	2'324'600	9.4 %
1 Öffentliche Sicherheit	630'500	2.5 %	677'400	2.7 %
2 Bildung	9'533'400	37.8 %	9'320'300	37.7 %
3 Kultur, Freizeit	906'000	3.6 %	896'900	3.6 %
4 Gesundheit	2'800'100	11.1 %	2'539'100	10.3 %
5 Soziale Wohlfahrt	5'846'800	23.2 %	5'789'800	23.4 %
6 Verkehr	1'059'100	4.2 %	1'112'000	4.5 %
7 Umwelt und Raumordnung	233'500	0.9 %	209'800	0.8 %
8 Volkswirtschaft	- 179'900	- 0.7 %	- 263'200	- 1.1 %
9 Finanzaufwand	- 111'300	- 0.4 %	27'400	0.1 %
9 Abschreibungen	2'063'500	8.2 %	2'079'000	8.4 %
Total	25'231'400	100.0 %	24'713'100	100.0 %

Nettoertrag	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015	
9 Gemeindesteuern	20'988'000	82.6 %	20'395'000	83.5 %
9 Andere Steuern	785'600	3.1 %	949'800	3.9 %
9 Finanzausgleichsbeiträge	3'630'300	14.3 %	3'084'600	12.6 %
Total	25'403'900	100.0 %	24'429'400	100.0 %

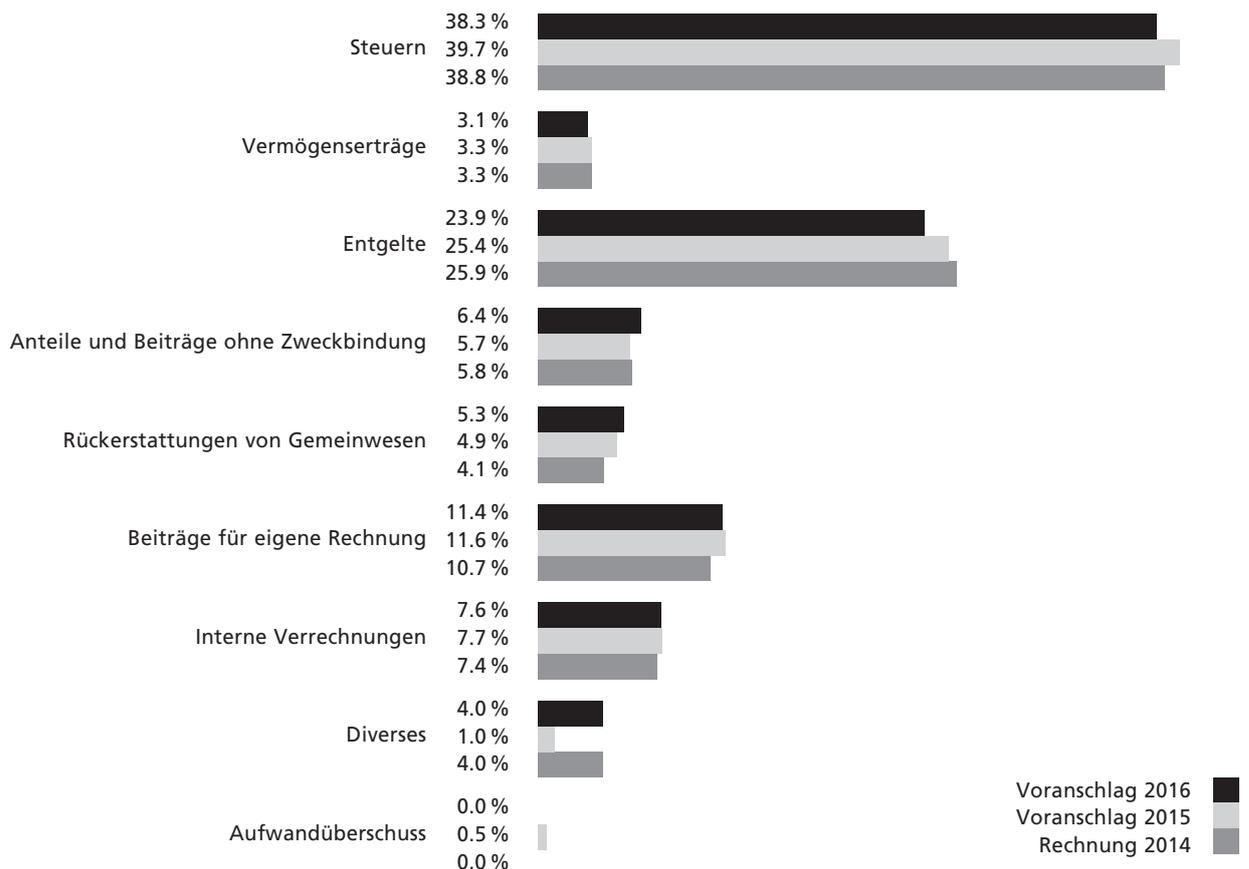
Ergebnis	Voranschlag 2016	Voranschlag 2015
Ertrag netto	25'403'900	24'429'400
Aufwand netto	25'231'400	24'713'100
Mehrertrag / -aufwand	172'500	- 283'700

Laufende Rechnung Artengliederung, Voranschlag 2016

	2016		2015		Veränderung	Rechnung 2014	
3 AUFWAND	57'022'700		53'910'600		3'112'100	55'314'358	
30 Personalaufwand	22'724'300	39.9%	22'730'800	42.2 %	- 6'500	22'793'447	41.2 %
31 Sachaufwand	8'267'000	14.5%	7'858'900	14.6 %	408'100	7'530'358	13.6 %
32 Passivzinsen	978'300	1.7%	1'215'800	2.3 %	- 237'500	1'231'628	2.2 %
33 Abschreibungen	5'278'100	9.3%	3'597'200	6.7 %	1'680'900	4'047'711	7.3 %
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	12'000	0.0%	10'000	0.0 %	2'000	13'426	0.0 %
35 Entschädigung an Gemeinwesen	2'490'300	4.4%	2'285'500	4.2 %	204'800	1'928'292	3.5%
36 Eigene Beiträge	11'591'700	20.3%	11'148'600	20.7 %	443'100	11'550'595	20.9 %
37 Durchlaufende Beiträge	0	0.0%	500	0.0 %	- 500	0	0.0 %
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen/-fonds	1'189'300	2.1%	897'500	1.7 %	291'800	1'609'304	2.9 %
38 Ertragsüberschuss	172'500	0.3%	0	0.0 %	172'500	512'504	0.9 %
39 Interne Verrechnungen	4'319'200	7.6%	4'165'800	7.7 %	153'400	4'097'095	7.4 %



	2016		2015		Veränderung	Rechnung 2014	
4 ERTRAG	57'022'700		53'910'600		3'112'100	55'314'358	
40 Steuern	21'830'000	38.3 %	21'426'100	39.7 %	403'900	21'445'539	38.8 %
41 Regalien und Konzessionen	397'200	0.7 %	397'200	0.7 %	0	395'252	0.7 %
42 Vermögenserträge	1'795'200	3.1 %	1'800'000	3.3 %	- 4'800	1'811'915	3.3 %
43 Entgelte	13'611'900	23.9 %	13'707'100	25.4 %	- 95'200	14'352'310	25.9 %
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	3'630'300	6.4 %	3'084'600	5.7 %	545'700	3'183'407	5.8 %
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	3'032'000	5.3 %	2'636'800	4.9 %	395'200	2'289'822	4.1 %
46 Beiträge für eigene Rechnung	6'513'200	11.4 %	6'253'800	11.6 %	259'400	5'910'803	10.7 %
47 Durchlaufende Beiträge	0	0.0 %	500	0.0 %	- 500	0	0.0 %
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen/-fonds	1'893'700	3.3 %	155'000	0.3 %	1'738'700	1'828'216	3.3 %
48 Aufwandüberschuss	0	0.0 %	283'700	0.5 %	- 283'700	0	0.0 %
49 Interne Verrechnungen	4'319'200	7.6 %	4'165'800	7.7 %	153'400	4'097'095	7.4 %



► Spezialfinanzierungen Voranschlag 2016

Dienststelle	Bezeichnung	2016	2015	2014 Rechnung
140	Feuerwehr Willisau	-21'500	9'400	7'759
325	Kabelnetzanlage	230'000	159'300	1'651'864
414	Heim Breiten	95'100	71'400	218'090
415	Heim Zopfmatte	189'900	174'100	555'431
705	Wasserversorgung	145'200	40'500	- 27'216
715	Abwasserbeseitigung	467'900	362'300	544'953
725	Abfallbeseitigung	61'200	59'200	63'711
945	Landwirtschaftsbetrieb	- 2'200	21'300	- 31'802
946	Alterssiedlung Zehntenplatz	103'600	84'900	102'775
947	Zopfmatte 1	119'000	91'400	134'539
948	Zopfmatte 2	168'100	161'300	156'238

Ausser bei der Feuerwehr und beim Landwirtschaftsbetrieb Breiten schliessen alle Spezialfinanzierungen im 2016 voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss ab.

► Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen Voranschlag 2016

Voranschlag 2016		Ausgaben	Einnahmen
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT		
145	Feuerwehr Willisau-Gettnau (Spezialfinanzierung)		
506.00	Fahrzeuge	910'000	
669.00	Beitrag GVL an Fahrzeuge		589'000
151	Schiesswesen		
565.01	Beitrag an elektronische Trefferanzeige	200'000	
2	BILDUNG		
217	Schulliegenschaften		
503.00	Schulhaus Schlossfeld Sanierung	40'000	
503.03	Projektwettbewerb KG und TS «Im Grund»	150'000	
506.00	Schulhaus Schlossfeld Fahrzeug	26'000	
219	Schule allgemein		
506.01	IT-Schule Willisau	98'000	
3	KULTUR		
347	Unterkunft Schlossfeld		
503.01	Sportlerunterkunft Schlossfeld «Bed&Sport»*	1'000'000	
4	GESUNDHEIT		
414	Heim Breiten (Spezialfinanzierung)		
503.03	Sanierung Heim Breiten*	1'500'000	
506.01	Heim Breiten Mobilien/IT	113'000	
415	Wohnheim Zopfmatte (Spezialfinanzierung)		
503.01	Heim Zopfmatte Immobilien	450'000	
506.01	Heim Zopfmatte Mobilien/IT	225'000	

*Diese Sonderkredite bleiben gesperrt bis der Beschluss der Gemeindeversammlung vorliegt.

Voranschlag 2016		Ausgaben	Einnahmen
6	VERKEHR		
620	Öffentliche Gemeindestrassen		
501.01	Güterstrassen	100'000	
501.05	Bahnhofstrasse	100'000	
501.07	Gemeindestrassen	300'000	
501.14	Stockistrasse	300'000	
506.01	Fahrzeug Werkdienst	80'000	
650	Regionalverkehr		
561.00	ÖV-Investitionen Verkehrsverbund LU	147'000	
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG		
705	Wasserversorgung Willisau (Spezialfinanzierung)		
501.05	W-Leitung Bahnhofstrasse	50'000	
501.60	Diverse Projekte	200'000	
506.01	IT-Anlage	34'000	
610.00	Wasseranschlussgebühren		150'000
669.00	Subventionen Gebäudeversicherung		20'000
715	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)		
501.05	ARA-Leitung Bahnhofstrasse	100'000	
501.30	Diverse Projekte	150'000	
610.00	Anschlussgebühren		200'000
790.00	Ortsplanung		
581.01	Ortsplanung	100'000	
Total Ausgaben / Einnahmen		6'373'000	959'000
Nettoinvestitionen			5'414'000
Total		6'373'000	6'373'000

► Kennzahlen Voranschlag 2016

	Grenz- werte	Voranschlag		Rechnung		
		2016	2015	2014	2013	2012
► 1. Selbstfinanzierungsgrad						
Diese Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden konnten.		79.0%	92.1 %	502.7 %	– 2.1 %	994.4 %
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über fünf Jahre	> 80 %	97.2 %	715.3 %	469.0 %	247.0 %	278.7 %
► 2. Selbstfinanzierungsanteil						
Diese Kennzahl gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und der Folgekosten.	> 10 %	8.8 %	7.7 %	7.7 %	– 2.0 %	6.4 %
► 3. Zinsbelastungsanteil I						
Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.	< 4 %	– 0.5 %	– 1.0 %	– 0.2 %	0.0 %	0.6 %
► 4. Zinsbelastungsanteil II						
Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.	< 6 %	– 1.0 %	0.3 %	– 0.3 %	– 0.1 %	1.2 %
► 5. Kapitaldienstanteil						
Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.	< 8 %	5.5 %	6.2 %	5.9 %	6.0 %	6.4 %

	Grenzwerte	Voranschlag		Rechnung		
		2016	2015	2014	2013	2012
6. Verschuldungsgrad						
Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis der Nettoschuld zum Ertrag der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich.	< 120 %	158.0 %	176.0 %	170.9 %	198.8 %	176.7 %
7. Nettoschuld pro Einwohner						
Die Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung	< Fr. 4'592	Fr. 5'022	Fr. 5'432	Fr. 5'188	Fr. 5'269	Fr. 5'103

Steuerertrag Voranschlag 2016

Ertrag laufendes Jahr, Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen, Nachträge frühere Jahre, Quellensteuern

Jahr	Steuerfuss-einheiten	Steuerertrag	Einwohner per 31. Dez.	Steuerertrag pro Einheit	Steuerertrag pro Einheit und Einwohner
2012	2.1	17'529'317	7'407	8'347'294	1'126.95
2013	2.1	18'210'788	7'510	8'671'804	1'154.70
2014	2.2	19'793'698	7'571	8'997'135	1'188.37
2015	2.2	20'450'000	7'616	9'295'455	1'220.52
2016	2.2	21'000'000	7'730	9'545'455	1'234.86

► Finanzierung und Mittelbedarf Voranschlag 2016

	Zunahme der Nettoinvestitionen gemäss Investitionsrechnung	Fr.	5'414'000
+	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	Fr.	1'523'700
+	Entnahmen aus Spezialfonds	Fr.	370'000
-	Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	Fr.	172'500
-	Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	Fr.	4'788'200
-	Einlagen in Spezialfinanzierungen	Fr.	1'189'300
	Zur Finanzierung der Verwaltungsrechnung werden benötigt	Fr.	1'157'700
-	Abschreibungen von Anlagen im Finanzvermögen	Fr.	489'900
+	Abzahlungsrate IHG-Kredit ARA Oberes Wiggertal	Fr.	35'410
+	Abzahlungsrate IHG-Kredit BBZ-Halle	Fr.	182'000
+	Abzahlungsrate IHG-Kredit Schulhauserweiterung Schlossfeld	Fr.	56'200
+	Abzahlungsrate 2 IHG-Kredite Erschliessung Wydenmatt/Cyrillefeld	Fr.	20'000
+	Abzahlungsrate 2 IHG-Kredite Sanierung Trakt D, Schlossfeld	Fr.	30'000
	Der gesamte Mittelbedarf pro 2016 beträgt	Fr.	991'410

Diese notwendigen Geldmittel müssen durch Aufnahme von Darlehen beschafft werden.

Willisau, 9. Oktober 2015

STADTRAT WILLISAU

► Antrag und Verfügung des Stadtrates zum Voranschlag

► Antrag

Der Stadtrat hat den Voranschlag für das Jahr 2016 erstellt und beantragt Folgendes:

1. Kenntnisnahme des Jahresprogramms 2016.
2. Kenntnisnahme des Finanzplans 2016 bis 2022 und des Aufgabenplans 2016 bis 2020.
3. Die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 172'500.– und die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme des Verwaltungsvermögens von Fr. 5'414'000.– seien zu genehmigen.
4. Der Steuerfuss 2016 sei auf 2.20 Einheiten festzusetzen (Vorjahr 2.20 Einheiten).
5. Der Stadtrat sei zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs von Fr. 991'410.– zu ermächtigen.
6. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden zum Voranschlag 2015 und Finanz- und Aufgabenplan 2015 bis 2021 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: «Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2015 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2015 bis 2021 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Im Rahmen dieser Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte feststellen können, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

► Verfügung

Der Voranschlag wird der Rechnungskommission übergeben. Diese erstattet zuhanden des Stadtrates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Willisau, 23. Oktober 2015

STADTRAT WILLISAU

Stadtpräsidentin
Erna Bieri-Hunkeler

Stadtschreiber
Peter Kneubühler

► Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Stadt Willisau

Als Rechnungskommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode von 2016 bis 2022, den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung), und das Jahresprogramm für das Jahr 2016 der Stadt Willisau beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Stadt Willisau erachten wir als angespannt aber vertretbar.

Den vom Stadtrat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.20 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, den vorliegenden Voranschlag zu genehmigen.

Willisau, 24. September 2015

Rechnungskommission Willisau

Der Präsident	Andreas Meyer
Die Mitglieder	Katja Häfliger-Küng Irene Dobmann-Stöckli Guido Thalmann Erich Troxler

Traktandum 4

► Genehmigung Gemeindeordnung

Die Legislaturperiode 2012 bis 2016 geht ihrem Ende entgegen. Aus Sicht des Stadtrates ist jetzt der richtige Zeitpunkt, die Organisation der Schulpflege und der Rechnungskommission zu überprüfen, nachdem personelle und gesetzliche Änderungen auf die neue Legislaturperiode anstehen.

Änderung § 28 Gemeindeordnung beratende Bildungskommission anstelle Schulpflege

Nach einem intensiven Diskussions- und Findungsprozess mit der Schulpflege und der Schulleitung schlägt Ihnen der Stadtrat vor, auf die neue Amtsperiode den Wechsel von der Schulpflege zur beratenden Bildungskommission zu vollziehen. Mit der vorgesehenen Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung werden die Schulleitungen gestärkt und übernehmen ab 2016 operative Aufgaben von der heutigen Schulpflege. In Zukunft wählt die Schulleitung die Lehrpersonen und das Fachpersonal der schulischen Dienste und der Tagesstrukturen. Ebenso fallen alle personalrechtlichen Entscheide in die Kompetenz der Schulleitung. Das Rektorat wird in die Geschäftsleitung der Stadt Willisau eingebunden werden, um gegenseitige Synergien zu nutzen und die verschiedenen Abteilungen zu vernetzen.

Der Stadtrat trägt weiterhin die finanzielle Verantwortung und übernimmt neu die strategischen Entscheide über die Ausgestaltung des kommunalen Volksschulangebotes und deren Ausgestaltung. Er beschliesst den Leistungsauftrag der Schule. Zudem ist er für die Wahl der Schulleitung verantwortlich und überprüft deren Tätigkeit.

Die Bildungskommission ist das beratende Organ des Stadtrates für das Bildungswesen und nimmt Stellung zu strategischen Bildungsthemen. Sie berät den Stadtrat im Sinne der optimalen Eingliederung der Volksschule in das soziale, pädagogische und wirtschaftliche Umfeld der Stadt. Sie besteht aus einer Präsidentin/einem Präsidenten, vier Mitgliedern sowie einer Vertretung des Stadtrates. Sie wird jeweils für vier Jahre im gleichen Jahr wie der Stadtrat durch den Stadtrat gewählt und tritt ihr Amt am 1. August nach der Wahl an. Sie ist Bindeglied zwischen Schule/Eltern und Bevölkerung.

Finanzielle Konsequenzen: Der Schulleitung werden neue bedeutende Aufgaben zugewiesen. Deshalb muss das Pensum der Schulleitung entsprechend erhöht werden. Andererseits wird der zeitliche Aufwand der Bildungskommission kleiner als bei der heutigen Schulpflege. Dieser Systemwechsel wird voraussichtlich keine Mehrkosten verursachen.

Der Stadtrat beantragt, § 28 der Gemeindeordnung neu wie folgt zu ändern:

§ 28 Bildungskommission

- 1 Die Bildungskommission ist das beratende Organ des Stadtrates für das Bildungswesen und nimmt Stellung zu strategischen Bildungsthemen. Sie berät den Stadtrat im Sinne der optimalen Eingliederung der Volksschule in das soziale, pädagogische und wirtschaftliche Umfeld der Stadt.

- 2 Die Bildungskommission besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, vier Mitgliedern sowie einer Vertretung des Stadtrates. Das Rektorat und je nach Bedarf die Schulleitungen Sek, Kindergarten/Primar und Schuldienste nehmen an den Sitzungen der Bildungskommission mit beratender Stimme teil.
- 3 Die personalrechtlichen Entscheide werden in der Organisationsverordnung für das Bildungswesen stufengerecht wahrgenommen.
 - a Der Stadtrat wählt die Schulleitung, bestehend aus dem Rektor/der Rektorin (Rektorat genannt) und den Schulleitungen Sek, Kindergarten/Primar und Schuldienste und trifft deren personalrechtliche Entscheide;
 - b Das Rektorat und die Schulleitungen Sek oder Kindergarten/Primar oder Schuldienste wählen die Lehrpersonen und die weiteren Mitarbeitenden gemäss Bestimmungen der Organisationsverordnung und treffen deren personalrechtliche Entscheide;
 - c Die Bildungskommission wird über die Anstellungen informiert.
- 4 Der Stadtrat regelt das Nähere in der Organisationsverordnung für das Bildungswesen.
- 5 Die Bildungskommission wird jeweils für vier Jahre im gleichen Jahr wie der Stadtrat durch den Stadtrat gewählt. Die neu gewählte Bildungskommission tritt ihr Amt am 1. August nach der Wahl an.

Weitere Informationen wie die Organisationsverordnung über das Bildungswesen, die Verordnung für das Bildungswesen und das Organigramm finden Sie auf unserer Homepage www.willisau.ch.

Änderung § 29 Gemeindeordnung Controllingkommission mit externer Revisionsstelle anstelle Rechnungs- kommission

Seit einiger Zeit verlangen Rechnungs-kommission und Parteien den Wechsel von der Rechnungskommission zur Controllingkommission, weil der zeitliche Aufwand für die Mitglieder immer grösser und die Aufgabenstellung komplexer werden. Der Stadtrat hat sich gemeinsam mit Alois Widmer, fachlicher Leiter Finanzaufsicht des Kantons Luzern, mit der Thematik befasst und schlägt auf die neue Legislaturperiode 2016 bis 2020 die Änderung von § 29 Gemeindeordnung mit Wahl einer Controllingkommission mit externer Revisionsstelle anstelle der Rechnungskommission vor.

Die Controllingkommission hat eine beratende Funktion. Ihre Aufgaben liegen in der Begleitung der politischen Planung, in der Vorbereitung der Rechtsetzung und der Finanzgeschäfte sowie in der Steuerung der Gemeinde und in der Kontrolle der Geschäftstätigkeit des Stadtrates.

Der Stadtrat schlägt vor, dass die Controllingkommission aus einer Präsidentin/ einem Präsidenten und vier weiteren Mitgliedern besteht und im gleichen Jahr wie der Stadtrat an der Urne gewählt wird.

Die Revision der Jahresrechnung wird von kompetenten Fachpersonen der Revisionsstelle ausgeführt und öffentlich ausgeschrieben. Die Wahl der Revisionsstelle erfolgt durch den Stadtrat jeweils für ein Jahr.

Die Controllingkommission kann sich auf das politische Controlling beschränken. Sie nimmt die Interessen der Stimmberechtigten wahr und ist Ansprechgremium für den Stadtrat.

Der Stadtrat beantragt, § 29 der Gemeindeordnung neu wie folgt zu ändern und zusätzlich einen § 29 a Revisionsstelle einzufügen:

§ 29 Controllingkommission

- 1 Die Controllingkommission besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten und aus weiteren vier Mitgliedern.
- 2 Die Controllingkommission begleitet den ganzen politischen Führungskreislauf von der Planung bis zur Steuerung zwischen den Stimmberechtigten und dem Stadtrat. Sie prüft insbesondere
 - a den Finanz- und Aufgabenplan, einschliesslich den Voranschlag, das Jahresprogramm und den Antrag zur Festsetzung des Steuerfusses auf ihre sachliche Richtigkeit und finanzielle und wirtschaftliche Vertretbarkeit. Sie erstattet den Stimmberechtigten und dem Stadtrat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab.
 - b die Jahresrechnung (ohne buchhalterische Richtigkeit) und den Jahresbericht im Hinblick auf die Erreichung der festgesetzten Ziele. Sie erstattet den Stimmberechtigten und dem Stadtrat Bericht. Sie kann Anpassungen der künftigen Planungen oder andere Massnahmen vorschlagen.
 - c die Geschäftstätigkeit des Stadtrates (Jahresprogramm und Jahresbericht).
- 3 Die Gemeindeversammlung kann der Controllingkommission weitere Aufgaben übertragen.

§ 29 a Revisionsstelle

- 1 Die externe Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie erstattet den Stimmberechtigten, dem Stadtrat und der Controllingkommission Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab. Sie wird vom Stadtrat bestimmt.
- 2 Die Amtsdauer beträgt ein Jahr.
- 3 Die Revisionsstelle ist eine unabhängige, professionelle Revisionsgesellschaft. Für diese gelten sinngemäss die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts über die Aktiengesellschaft.

Weitere Informationen wie das Pflichtenheft und die Organisation der Controllingkommission finden Sie auf unserer Homepage www.willisau.ch.

Ergebnisse der Vernehmlassung

Ende Mai 2015 erfolgte die Vernehmlassung bei den Parteien und der Bevölkerung. Alle Unterlagen wurden auf die Homepage der Stadt gestellt. In der Presse wurde auf die Vernehmlassung hingewiesen.

Alle fünf in Willisau organisierten politischen Parteien haben bis Ende August ihre Stellungnahme zu den beantragten Änderungen schriftlich eingereicht.

Mit Schreiben vom 2. Oktober 2015 hat der Stadtrat auf die Stellungnahmen der Parteien geantwortet.

Sie finden dieses Schreiben mit den Ergebnissen der Vernehmlassung bzw. der Stellungnahme des Stadtrates ebenfalls auf unserer Homepage www.willisau.ch.

An der kommenden Gemeindeversammlung vom 30. November 2015 wird der Stadtrat darüber weiter informieren.

Formelle Änderungen in der Gemeindeordnung

Die beiden vorgenannten beantragten Änderungen in der Gemeindeordnung haben verschiedene formelle Anpassungen in der Gemeindeordnung zur Folge.

Sie finden die überarbeitete Gemeindeordnung mit den formellen Änderungen (rot markiert) ebenfalls auf unserer Homepage ww.willisau.ch.

Selbstverständlich können Sie alle Unterlagen auch ausgedruckt bei der Stadtverwaltung verlangen (Tel. 041 972 63 63).

Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung vom 30. November 2015, den Änderungen von § 28 und § 29 sowie der Ergänzung der Gemeindeordnung durch § 29 a sowie allen dadurch formell vorzunehmenden Änderungen in der Gemeindeordnung zuzustimmen.

Willisau, 23. Oktober 2015

STADTRAT WILLISAU

Stadtpräsidentin

Erna Bieri-Hunkeler

Stadtschreiber

Peter Kneubühler

Traktandum 5

► Sanierung und Erweiterung Heim Breiten

► Bericht des Stadtrates

Das heute bestehende Heim Breiten wurde im Jahre 1996 für 1,15 Millionen Franken letztmals umfassend saniert. Es ist somit angebracht, nach knapp zwanzig Jahren wiederum eine umfassende Sanierung vorzunehmen, da sich auch das Heim Breiten von einem Alters- in ein Pflegeheim gewandelt hat.

Heutige Bedeutung des Heimes Breiten in der regionalen Heimlandschaft

Das Heim Breiten wird gemäss Planungsliste für bewilligte Heimplätze als Spezialheim mit 30 Betten geführt. Momentan können im Heim Breiten 28 Betten genutzt werden, da zwei ehemalige Doppelzimmer einzeln belegt sind.

Die Auslastung ist gegen 100 Prozent und die Willisauer Bewohner machen durchschnittlich 50 Prozent aus.

Im Rahmen der Koordinationssitzungen der Planungsregion Alterspolitik Willisau (umfassend Wahlkreis Willisau) wurde festgestellt, dass die Bedeutung des Heimes Breiten für alle regionalen Heime gross ist. Auch das soeben überarbeitete Altersleitbild der Stadt Willisau zeigt auf, dass diese 30 Heimplätze in Willisau auch mittelfristig benötigt werden.

Das Spezialheim Breiten zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass es sich vor allem auch für Bewohner eignet, die spezielle, individuelle Betreuung benötigen und welche die landschaftlich einmalige Lage schätzen. Ein grosser Vorteil ist dabei auch die Bushaltestelle vor der Haustüre, die für Bewohner, Mitarbeitende und Besucher dienlich ist.

Es gibt immer wieder Menschen in der Region Willisau, die sich in einem grossen Heim nicht wohl fühlen oder sich in einen Heimbetrieb nicht integrieren lassen. Die Gemeinden der Region sind dann froh, für ihre Einwohner im Heim Breiten einen Wohnpflegeplatz zu finden.

Konkreter Handlungsbedarf

In den letzten Jahren ist das Heim Breiten zu einem Pflegeheim mutiert, wo die Bewohnenden sich durchschnittlich vier Jahre aufhalten. Die Bewohnenden sind mehrheitlich bereits beim Heimeintritt motorisch eingeschränkt. Sie benötigen entweder Gehhilfen oder sicher einen Lift. Der Anbau mit einem zweiten Treppenhaus mit Lift wird die Sicherheit der Bewohner massiv verbessern.

Alles Weitere entnehmen Sie dem nachfolgenden Beschrieb des Architekten.

► Bericht des Architekten

2013 erteilte die Stadt Willisau dem Architekturbüro Massplan AG den Auftrag, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen mit dem Ziel, die baulichen und betrieblichen Mängel aufzuzeigen und die dazu erforderlichen Massnahmen zu deklarieren. In der Studie sollten die aus Sicht der Betreuung, Pflege, Hygiene, Sicherheit, Technik und Personal minimal gültigen Anforderungen aufgelistet werden, welche für die Aufrechterhaltung eines zeitgemässen Betriebes notwendig sind und den Zeithorizont der nächsten 15 bis 20 Jahre berücksichtigen.

Beim Untersuch und bei der Analyse des Objektes wurden folgende wesentlichen Mängel und Probleme festgestellt:

- Fehlende und knappe Raum- Verkehrs- und Abstellverhältnisse, wie sie heute gültige Normen und Vorschriften für Bewohner und Personal (Aufenthalts-, Betreuungszimmer, Sanitäranlagen, Personalräume, Garderoben usw.) verlangen.
- Veraltete Sicherheits- und Haustechnikanlagen (Brandschutz, Bewohnerruf, Kommunikation, Notbeleuchtung, Sanitär und Heizung) mit denen ein sicherer Betrieb nicht mehr aufrecht erhalten werden kann.
- Nicht rollstuhlgängige und behindertengerechte Anlagen und Bauten.
- Grosse wärmetechnische Mängel im Hauptgebäude, Haupteingang und in der Kapelle, welche den minimalen Anforderungen an Wohnlichkeit und Behaglichkeit für die Nutzung altersbetreuten Wohnens nicht genügen.

Aufgrund der festgestellten wesentlichen Mängel wurden in der im September 2013 vorgelegten Studie diverse Lösungsansätze geprüft, wie zum Beispiel eine Aufstockung des Gebäudes oder verschiedene Varianten von Anbauten. Das nun in der Botschaft zur Genehmigung vorgelegte Projekt stellte sich klar betriebs- und betreuungstechnisch, sowie ökonomisch als die beste Lösung heraus.

Im wesentlichen ist die Umsetzung folgender Massnahmen und Optimierungen vorgesehen:

- Fehlende Räume und Nutzungen werden in einem nach Westen ausgerichteten modernen, 4-geschossigen Anbau eingeplant. Die bewusst nach Westen situierten Aufenthaltsräume sollen den Bewohnern den besonderen Ausblick Richtung Napfkette ermöglichen und so den örtlichen Bezug zur Landschaft herstellen. Dies kommt in der architektonischen Gestaltung und der Materialwahl des Neubaus zum Ausdruck. Mit grossen Fensteröffnungen und rollstuhlgängigen Balkonen wird der Aufenthalt innen wie aussen aufgewertet. Die natürliche und schlichte Eingliederung in die Landschaft des Gebäudes wird mit der Wahl einer Holzschalungsfassade unterstrichen.
- Soweit notwendig werden alle Sicherheits-, Erschliessungs- und Haustechnikanlagen erneuert oder im Neubau ergänzend erstellt. Es wird die sicherheits- und kommunikationstechnisch notwendige Anbindung ans Heim Zopf-matt hergestellt.
- Die bestehenden Bewohnerzimmer werden soweit erneuert, dass sie den heutigen technischen und pflegerischen Anforderungen entsprechen und rollstuhlgängig sind. Es wurde jedoch aus Kosten- und Platzgründen auf den Einbau von Einzelnasszellen in den Bewohnerzimmern verzichtet. Deshalb muss die Anzahl Etagennasszellen erhöht werden. Die Zimmer- und Bettenzahl bleibt bestehen.
- Für das Personal werden die seit langem fehlenden Räume erstellt, wie Aufenthaltsraum, Stationszimmer und geschlechtergetrennte Garderoben- und Sanitäranlagen.

- Punktuell werden die energetischen und bauphysikalischen Mängel in der Gebäudehülle eliminiert, insbesondere im Estrichboden und beim Kapellenanbau sowie die Windfangsituation beim Haupteingang. Zudem werden die feuchten Kellerwände trocken gelegt.
- Die Umgebungssituation wird soweit angepasst, dass die hochparterre angeordneten Terrassen von aussen rollstuhlgängig erschlossen werden. Die Terrainanpassungen werden natürlich in das Gelände einmoduliert. Der Parkplatz wird moderat erweitert.

Mit den vorgeschlagenen Massnahmen kann der Weiterbetrieb für die nächsten 15 bis 20 Jahre sichergestellt werden.

Zur Finanzierung dieser Investitionen können Rückstellungen von rund zwei Millionen Franken herangezogen werden. Zudem werden diese Investitionen durch die Aufenthaltstaxen finanziert. Diese werden über die Spezialfinanzierung Heim Breiten abgewickelt.

▶ Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung vom 30. November 2015, den Investitionskredit von Fr. 3'600'000.– für die Sanierung und Erweiterung des Heims Breiten zu genehmigen.

Willisau, 23. Oktober 2015

▶ Kostenvoranschlag

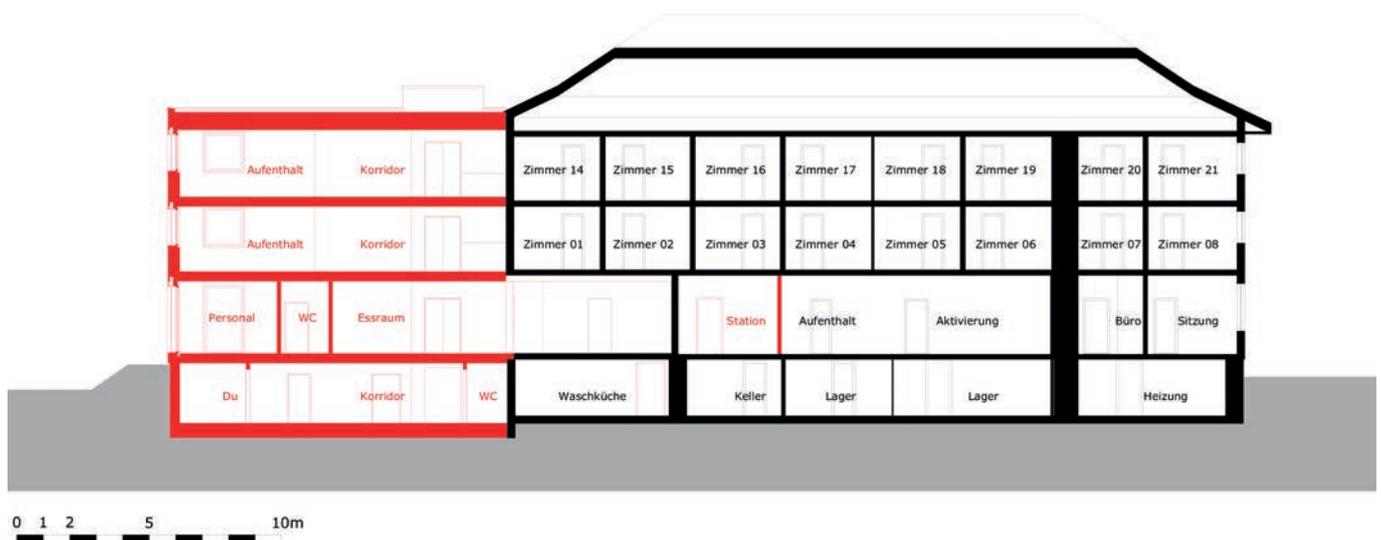
Vorbereitungsarbeiten	Fr.	60'000.–
Gebäude	Fr.	3'127'000.–
Umgebung	Fr.	130'000.–
Baunebenkosten	Fr.	160'000.–
Ausstattung	Fr.	123'000.–
Total inkl. MwSt	Fr.	3'600'000.–

STADTRAT WILLISAU

Stadtpräsidentin
Erna Bieri-Hunkeler

Stadtschreiber
Peter Kneubühler

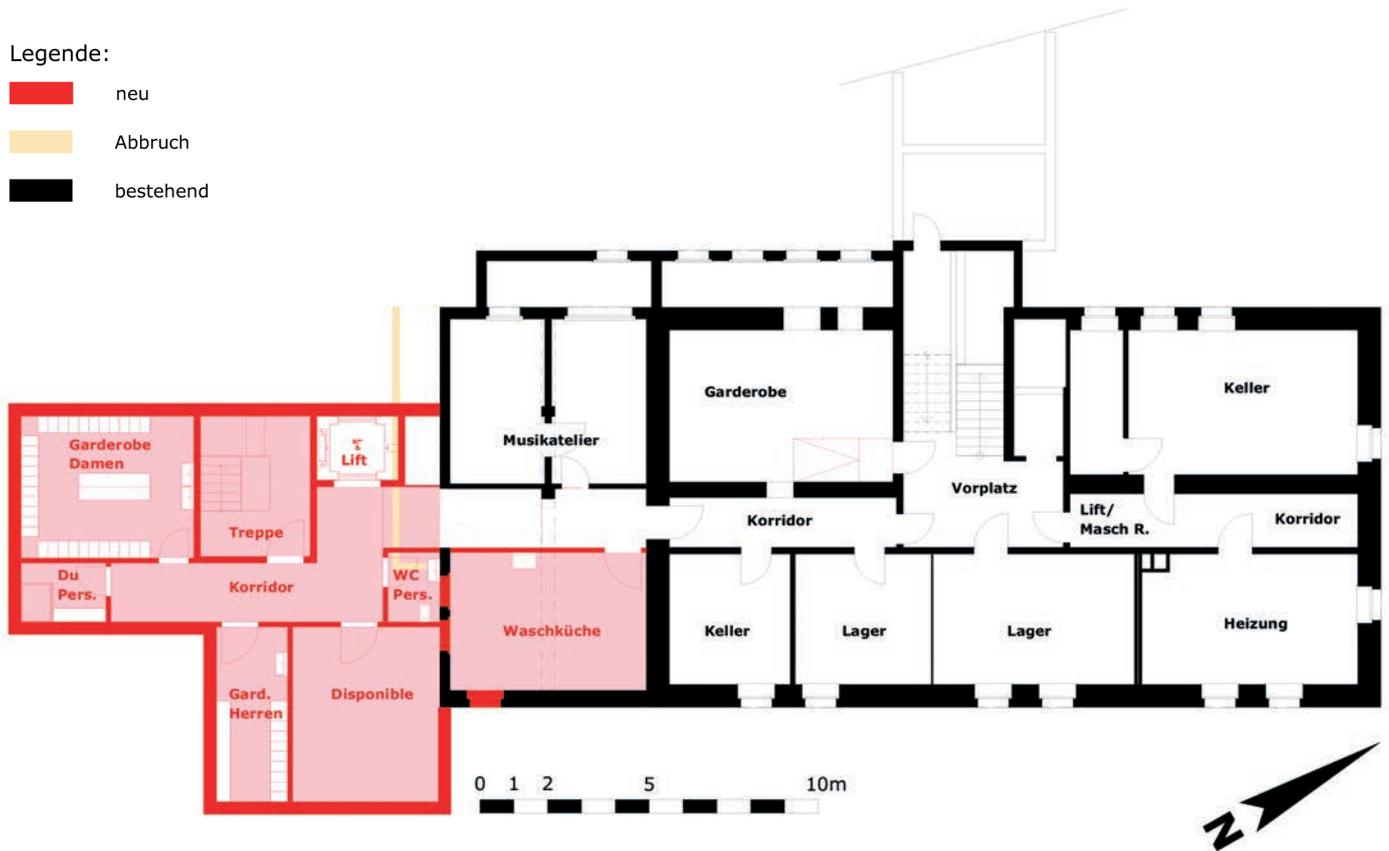
Längsschnitt



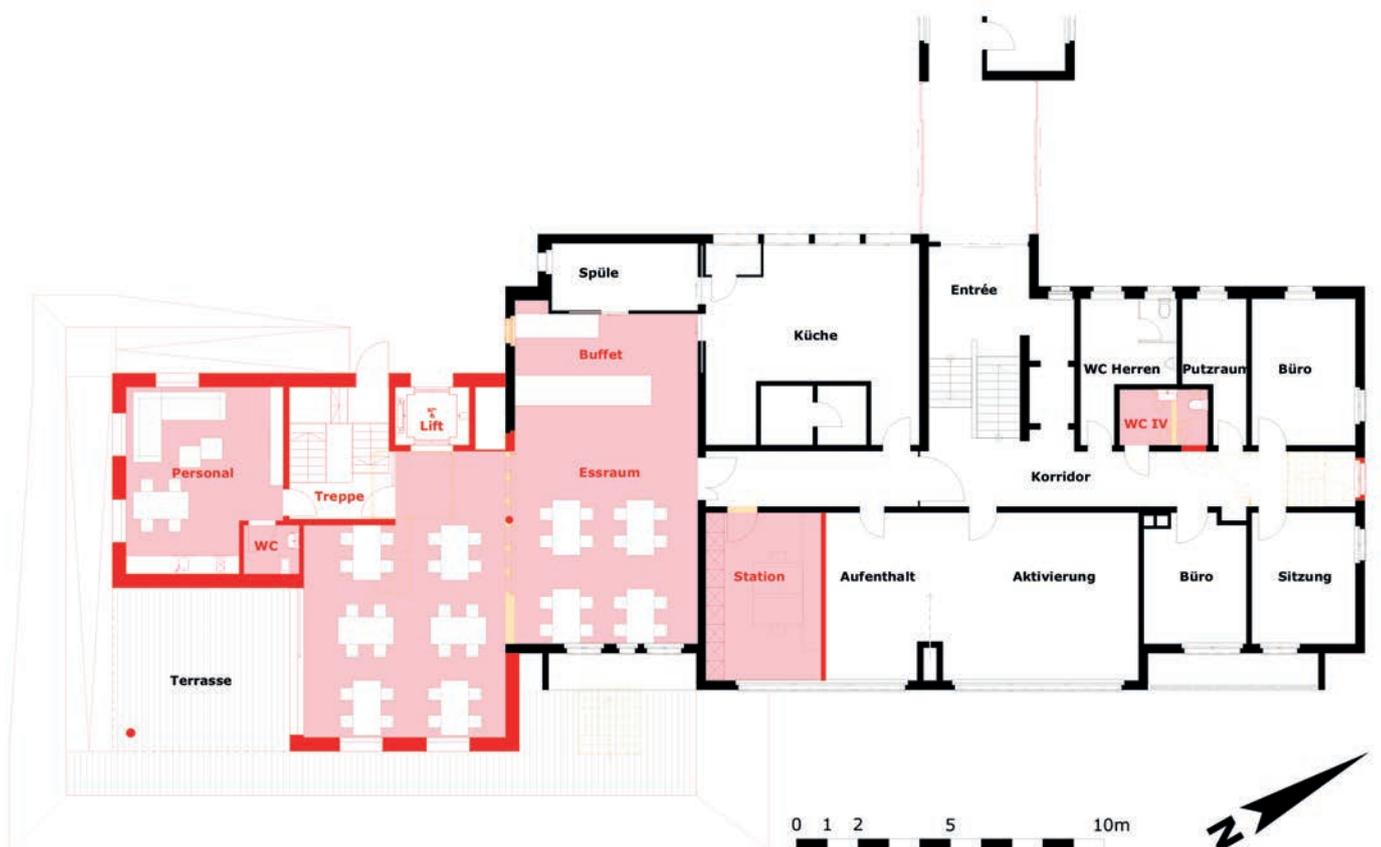
Untergeschoss

Legende:

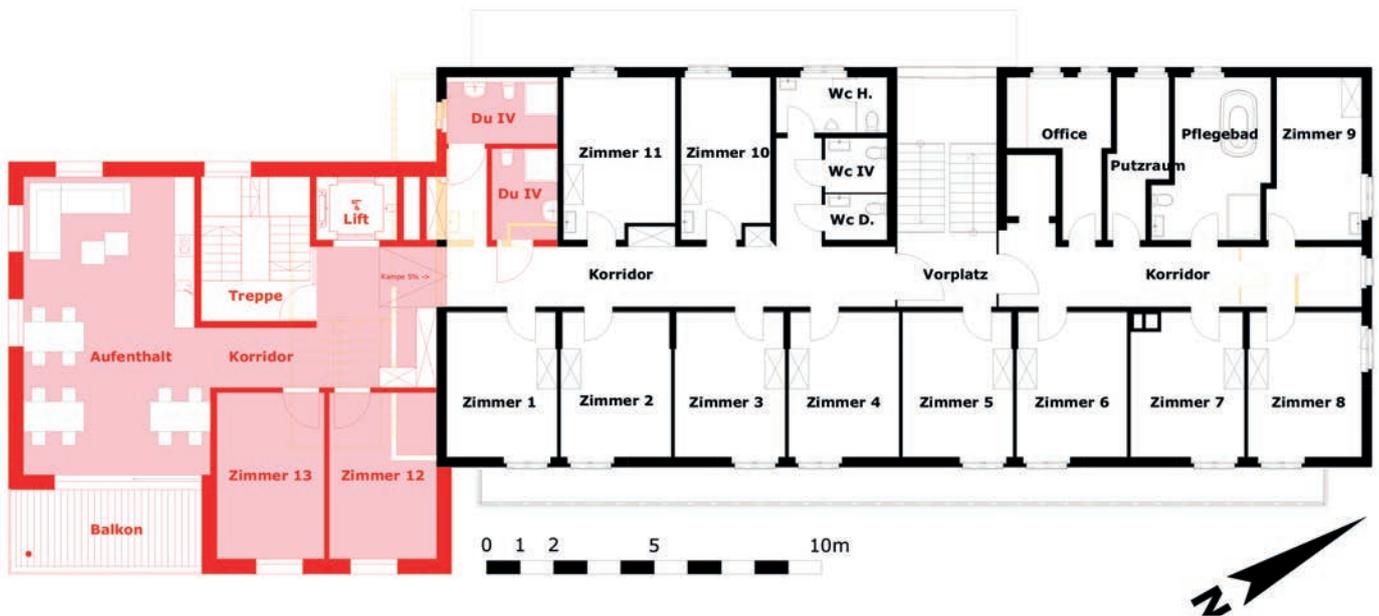
- neu
- Abbruch
- bestehend



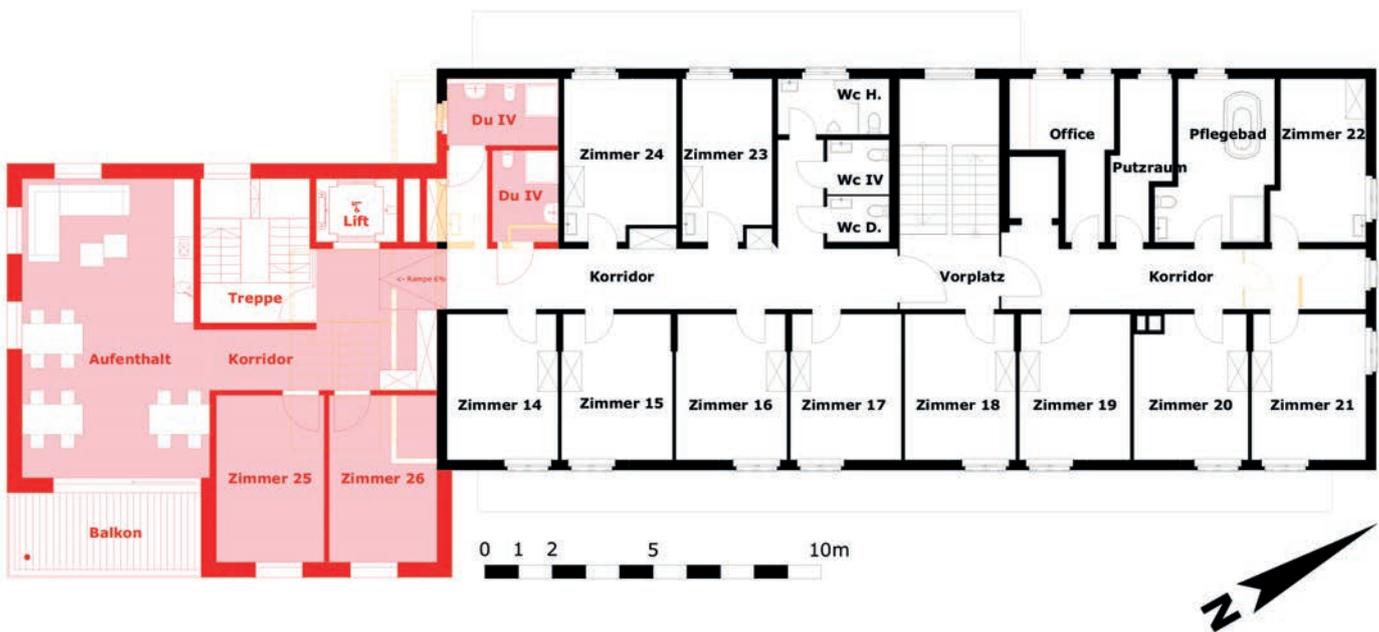
Erdgeschoss



1. Obergeschoss



2. Obergeschoss



Legende:

- neu
- Abbruch
- bestehend



Senden Sie mir bitte einen detaillierten Ausdruck des Voranschlages 2016

Name/Adresse:

evtl. Bemerkungen:

Bitte einsenden an: Finanzamt Willisau, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau oder finanzamt@willisau.ch

► Parteiversammlungen

CVP:

Montag, 16. November 2015, 20.00 Uhr
Schlossschür

FDP:

Montag, 16. November 2015, 20.00 Uhr
Festhalle kleiner Saal

SVP:

Donnerstag, 19. November 2015, 20.00 Uhr
Restaurant Schlossfeld

SP:

Donnerstag, 5. November 2015, 20.00 Uhr
Jugendbüro, Adlermatte 23

Grüne Willisau:

Dienstag, 17. November 2015, 19.00 Uhr
vitalba, Bahnhofstrasse 23